



Pauline Kröger

Vier Grünflächen auf dem Lindener Berg
unter besonderer Berücksichtigung
naturschutzrechtlicher Diskussionen und Möglichkeiten

Sommersemester 2015



Vier Grünflächen auf dem Lindener Berg unter besonderer Berücksichtigung naturschutzrechtlicher Diskussionen und Möglichkeiten

Sommersemester 2015

Pauline Kröger

Konkordiastr. 13

30449 Hannover

Tel.: 0511-72702989

Email: kroeger.p@uni-hildesheim.de

Matrikelnummer: 250128

Fakultät für Naturwissenschaften

Masterstudiengang: Umwelt, Naturschutz und Nachhaltigkeitsbildung

Seminar: Naturschutzrecht 2

Leitung: Prof. Dipl.-Ing. Theo Stracke

Inhalt

1. Einleitung.....	S. 3
1.1. Auf dem Lindener Berge.....	S. 3
2. Rechtliche Grundlagen.....	S. 6
3. Einzelfallprüfung.....	S. 7
3.1. Der Kleingärtnerverein „Linden e. V.“.....	S. 7
3.2. Der Botanische Schulgarten Linden.....	S. 9
3.3. Die „Ruderalfläche“ und der Teich.....	S. 11
3.4. Der Stadtteilstadtfriedhof Lindener Berg.....	S. 13
3.4.1. Biotop Stadtteilstadtfriedhof Lindener Berg	S. 14
3.4.2. Lindener Bergfriedhof als Naturschutzgebiet?.....	S. 15
4. Ergebnisse und geeignete Schutzformen.....	S. 17
I. Literatur- und Quellenverzeichnis.....	S. 19
II. Abbildungsverzeichnis.....	S. 22
III. Anhangsverzeichnis.....	S. 23

1. Einleitung

In Zeiten, in denen der Mensch immer mehr Fläche beansprucht, ist es besonders wichtig Grünflächen für die Natur zu schützen. Dabei handelt es sich nicht nur um Flächen, die sich durch ausgeprägten Wildwuchs auszeichnen und auf denen bereits besonders geschützte Biotope vorhanden sind, sondern auch um genutzte Grünflächen, die „Inseln“ innerhalb stark bebauter Regionen darstellen. Denn besonders in dichtbebauten Städten bieten solche Inselhabitate nicht nur vielen Arten einen wichtigen Rückzugsraum, der durch den zunehmenden Flächenverbrauch verloren geht. Auch für die Bevölkerung haben Grünflächen einen hohen Erholungswert und bieten die Möglichkeit, für kurze Zeit dem hektischen und lauten Treiben der Stadt zu entfliehen.

In der vorliegenden Arbeit werde ich vier unterschiedlich genutzten Grünflächen des Lindener Berges in Hannover kurz vorstellen und diskutieren, in wie fern diese aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes von Bedeutung und also schützenswert sein könnten. Hierbei werde ich auf den Stadtteilstadtfriedhof Lindener Berg ausführlicher eingehen. Zunächst stelle ich den Lindener Berg und seine heutige Nutzung kurz vor, wobei ich wichtige geschichtliche Aspekte berücksichtige. Vor diesem Hintergrund prüfe ich die Anwendbarkeit der einschlägigen Bundes- und Landesgesetze auf die vier Grünflächen. Die Einzelbefunde setze ich im letzten Teil der Arbeit in einen Gesamtzusammenhang und lege meine Schlussfolgerungen dar.

1.1. Auf dem Lindener Berge

Der Lindener Berg befindet sich in Linden, einem nordwestlich gelegenen Stadtteil der Landeshauptstadt Hannover (Anhang 1), und stellt mit 89 Metern über NN eine der höchsten natürlichen Erhebungen Hannovers dar (BACHMANN 2012). Die alten Gebäude und Grünflächen zeugen von seiner bewegten Geschichte. Schon seit dem Mittelalter wurde hier Kalkstein abgebaut (Abb. 1), aus dem auch der 1392 auf dem Gipfel erbaute Wartturm besteht (ebd.). Dieser steht noch heute dort und wurde bis 1927 als Windmühle genutzt (Abb. 2). Heute ist er Teil des höchstgelegenen Biergartens von Hannover (Anhang 2). Im Laufe des 19. Jhs. gelangte der größte Teil des Lindener Berges mit seinen Kalksteinbrüchen in den Besitz des Industriellen Johann Egestorff (ebd.). Neben dem zur Windmühle umfunktionierten Wartturm ließ dieser ein Berggasthaus errichten, das 1876 dem Wasserhochbehälter (Abb. 2) weichen musste, der ab 1878 Hannover mit Trinkwasser versorgte und auch heute noch in Betrieb ist.

Auf seinem Dach befinden sich die beiden Teleskope der Volkssternwarte Hannover (Quartier e. V. 2011). Gegenüber in südwestlicher Richtung liegen die Kleingärten der Kolonie „Lindener Alpen“, eine der acht Kolonien des 1920 gegründeten Kleingärtnervereins „Linden e.V.“ (Linden e.V. 2011). Auf der anderen Straßenseite, nordwestlich des Wasserhochbehälters, liegt der 6 ha große Stadtteilstadtfriedhof Lindener Berg (Anhang 2), der seit 1965 als öffentliche Parkanlage genutzt wird (Quartier e. V. 2013). Im weiteren Umfeld des Friedhofs befindet sich am nordöstlichen Berghang der weltberühmte Jazz Club Hannover. Westlich unterhalb des Friedhofs liegt der Biologische Schulgarten Linden (Anhang 2). Der kleine Teich auf dem Gelände des Schulgartens entwickelte sich aus einer ehemaligen Tongrube (Quartier e.V. 2011), auf die auch ein zweiter Teich zurückgeht. Letzterer befindet sich neben einem brachliegenden Offenlandbiotop, der sogenannten Ruderalfläche (Anhang 2), die sich auf einer Schutthalde gebildet hat und auf der natürliche Sukzession zu beobachten ist (ebd.). Dort, wo bis 1969 das Wohnhaus der Familie Egestorff stand (das sogenannte „Kalkbrenner-Häuschen“), befindet sich die Integrierte Gesamtschule (IGS) Linden und auf dem Gelände der ehemaligen östlichen Steinbrüche ist ein Fußballstadion errichtet worden (ebd.).

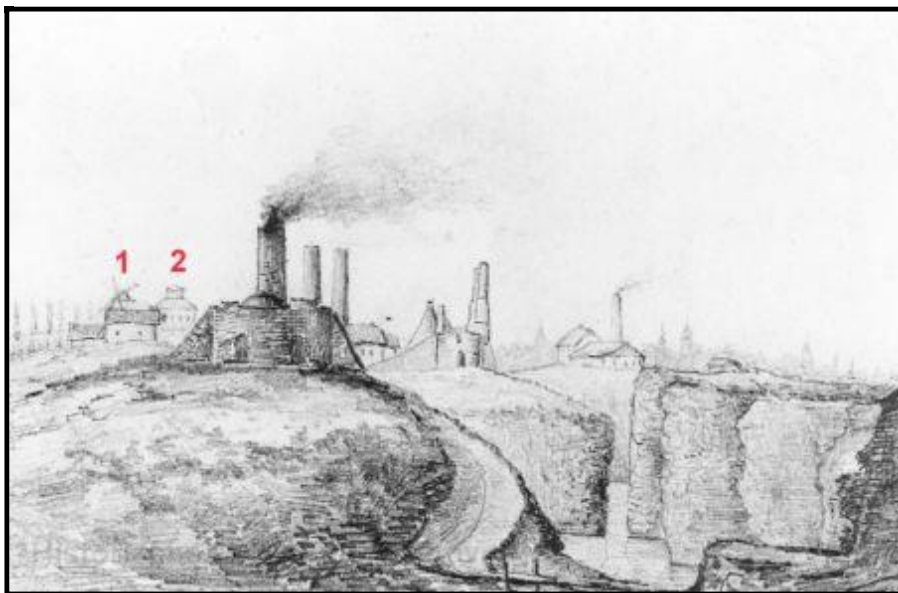


Abb. 1 Kalksteinbrüche und Brennöfen auf dem Lindener Berg um 1830. Im Hintergrund sind die Windmühle (1) und das Berggasthaus von Johann Egestorff (2) zu erkennen (DEUKER 2011).

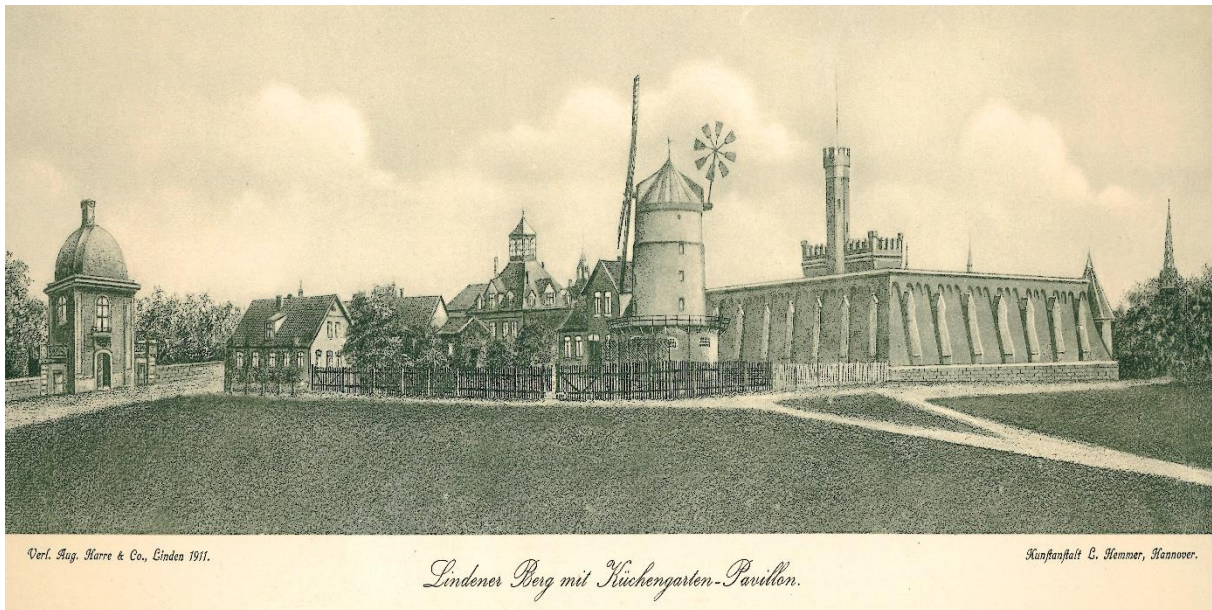


Abb. 2 Ansicht der Bergkuppe mit Blick von Südwesten aus dem Jahre 1911 von Ludwig Hammer. Der Küchengarten-Pavillon war im selben Jahr an seinem ehemaligen Standort schonend abgebrochen worden und sollte dann am höchsten Punkt des Lindener Bergfriedhofs wieder aufgerichtet werden. Hier ist der Pavillon schon vorab auf den Berg gezeichnet, allerdings nicht an seinem späteren wahren Standort, sondern direkt in die Friedhofsmauer an der Straße. Im Vordergrund in der Bildmitte ist die noch intakte, jahrhundertlang genutzte Windmühle zu sehen. Etwas weiter links dahinter steht das neue Berggasthaus (heute: Jazz Club Hannover) mit der ehemaligen Panoramahaube; das Gebäude diente zunächst als Ersatz für das von Johann Egstorff errichtete alte Berggasthaus, welches 1876 dem in der rechten Bildhälfte zu sehenden Wasserhochbehälter weichen musste. Ganz rechts schaut die alte Spitze des Kirchturmes der St. Martins-Kirche über den Baumbewuchs hervor (SCHWABE 2015).

In der Flächennutzungsplanung werden unbebaute Flächen, wie Parks, Kleingärten, Sportplätze und Friedhöfe als Grünflächen bezeichnet (§ 5 Abs. 2 S. 5 BauGB). Im Hinblick auf mögliche Schutzgebiete auf dem Lindener Berg sind strukturreiche und/oder in ihrer Gestaltung einzigartige Grünflächen im Fokus. Deshalb beziehe ich mich in der vorliegenden Arbeit nicht auf den Lindener Berg als heterogenes Gesamtgefüge, sondern prüfe die Anwendbarkeit der Naturschutzgesetze auf folgende vier Einzelareale: a) die Kleingartensiedlung, b) der Lindener Bergfriedhof, c) der Biologische Schulgarten und d) die Ruderalfläche nebst des kleinen Teiches. Zunächst werde ich jedoch die rechtlichen Grundlagen erläutern.

2. Rechtliche Grundlagen

„Naturschutzgebiet“ ist eine Schutzkategorie des gebietsbezogenen Naturschutzes nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und wurde erstmals mit Inkrafttreten des Reichsnaturschutzgesetzes von 1935 gesamtstaatlich eingeführt. Laut § 23 Abs. 1 BNatSchG sind Naturschutzgebiete "rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft in ihrer Ganzheit oder in einzelnen Teilen

- (1) zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung von Biotopen oder Lebensgemeinschaften bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten,
- (2) aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder
- (3) wegen ihrer Seltenheit, besonderen Eigenart oder hervorragenden Schönheit erforderlich ist."

Die Ausweisung von Naturschutzgebieten erfolgt nach Landesrecht (§ 22 Abs. 2 BNatSchG), bzw. durch die Oberen Naturschutzbehörden (i. d. R. Landesämter, Landesverwaltungsämter oder Regierungspräsidien), gelegentlich auch durch die Obersten (i. d. R. Umweltministerien der Länder) und Unteren Naturschutzbehörden (i. d. R. Verwaltungen der Landkreise und kreisfreien Städte), per Erlass oder Verordnung. Für Niedersachsen sind die landesrechtlichen Regelungen zu § 22 BNatSchG in den §§ 14 und 15 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) festgelegt und zu § 23 BNatSchG in § 16 NAGBNatSchG. Neben dem Naturschutzgebiet gibt es noch weitere Schutzmöglichkeiten, die in den §§ 24-30 BNatSchG (i. V. m. §§ 17-24 NAGBNatSchG) festgeschrieben sind, mehr oder weniger streng ausfallen und unterschiedlichen Zwecken dienen:

- Besonderer Gebietsschutz: Nationalparke und Nationale Naturmonumente (§ 24 BNatSchG i. V. m. § 17 NAGBNatSchG), Biosphärenreservate (§ 25 BNatSchG i. V. m. § 18 NAGBNatSchG), Landschaftsschutzgebiete (§ 26 BNatSchG i. V. m. § 19 NAGBNatSchG) und Naturparke (§ 27 BNatSchG i. V. m. § 20 NAGBNatSchG),
- Schutz einzelner Landschaftsteile: Naturdenkmale (§ 28 BNatSchG i. V. m. § 21 NAGBNatSchG) und geschützte Landschaftsbestandteile (§ 29 BNatSchG i. V. m. § 22 NAGBNatSchG)
- Schutz von Arten und Biotopen: Biotopschutz (§ 30 BNatSchG i. V. m. § 24 NAGBNatSchG).

3. Einzelfallprüfung

Da der Lindener Berg keine großflächig zusammenhängenden Gebiete aufweist und aufgrund seiner wichtigen Funktion, unter anderem als stadtnahes Erholungsgebiet, sind die Schutzgebietskategorien Nationalpark, Biosphärenreservat und Naturpark nicht anwendbar. Unter Anwendung der einschlägigen Gesetze des BNatSchG werde ich im Folgenden anhand der vier unterschiedlichen Grünflächen diskutieren, ob die Ausweisung als Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet, geschützter Landschaftsbestandteil oder geschütztes Biotop geeignet wäre.

3.1. Der Kleingärtnerverein „Linden e. V.“

Die Kleingartenanlagen auf dem Lindener Berg gehören zu den ältesten Kolonien Hannovers (BACHMANN 2012). Direkt auf der Kuppe beginnen die Gärten des Kleingärtnervereins „Linden e. V.“. In nordwestlicher Richtung den Hang hinunter liegen die besonders strukturreichen Privatgärten des Vereins „Schwarze Flage Alt“ und dahinter am Fuße des Lindener Berges die Gärten des Vereins „Tiefeland e. V.“. Der Kleingärtnerverein „Linden e. V.“ wurde keine zwei Monate nach der Verabschiedung der Kleingarten- und Kleinpachtlandordnung (31.07.1919) gegründet und ist heute mit seinen insgesamt rund 700 Mitgliedern und ca. 29 ha Vereinsgelände der zweitgrößte Kleingartenverein im Bezirksverband Hannover (Linden e.V. 2011). Er besteht aus insgesamt acht Kolonien: Lindener Alpen, Bergfrieden, Schwarze Flage, Lindener Eisen und Stahl, Ihlpohl I, Ihlpohl II, Langenfelde und Struckmeyers Erben. Das gesamte Vereinsgelände macht einen Großteil des Lindener Berges aus und stellt eine große öffentliche Grünfläche dar. Unter der Annahme, dass der Lindener Berg attraktiver Baugrund, beispielsweise für wohlhabende Familien, darstellen dürfte, spielt der Kleingärtnerverein eine wichtige Rolle für den Erhalt dieser Grünfläche. Bisher konnten die Vereinsvorstände bei städtebaulichen Veränderungen am Lindener Berg immer den Erhalt der Gärten erreichen, so dass diese heute als Dauergärten abgesichert sind (ebd.). Damit sind sie als Teil des „öffentlichen Grüns“ in Hannover gesichert, wodurch nicht nur ein Beitrag zur Lebensqualität der Stadtbewohner geleistet wird. Auch die urbane Artenvielfalt kann erhalten bleiben, denn zahlreiche Arten können hier einen Rückzugsort finden. Neben typischen Gartenvögeln, wie der Amsel (*Turdus merula*) oder dem Rotkehlchen (*Erithacus rubecula*), können alte, einheimische Baumarten auch seltenen Höhlenbrütern, wie dem Steinkauz (*Athene noctua*), als Brut- und Schlafstätten dienen. Außerdem stellen die heimischen Stauden und Blumenwiesen

der Gärten ein reiches Nahrungsangebot für Schmetterlinge und Wildbienen bereit. Im Vergleich zu städtischen Parks ist die Pflanzenvielfalt in den Kleingärten weitaus höher (BUND o. D.). Darüber hinaus können Arten und Sorten von bedrohten Kulturpflanzen, wie Haferwurzel (*Tragopogon porrifolius*) oder Gartenmelde (*Atriplex hortensis*) erhalten werden. Auf der anderen Seite stellen Kleingärten jedoch intensiv genutzte Flächen dar. Durch unökologische Pflegemaßnahmen können die Flächen stark belastet sein. Dabei spielen neben hausgemachten Belastungen durch die Verwendung giftiger Pestizide, Baustoffe und Holzschutzmittel, auch industrielle Altlasten eine wichtige Rolle (LHH 2012). Da die ehemaligen Kalksteinbrüche des Lindener Berges teilweise der Aufnahme von Abfällen der umliegenden Metallindustrie dienten, befinden sich unter einem Teil der Kleingärten neben deponierten Siedlungsabfällen auch Bauschutt und Schlacken (ebd.). Ende der 80er Jahre wurden in Zusammenarbeit mit der Universität Hannover im Rahmen des „Ökologischen Forschungsprogramms Hannover (ÖFH)“ der Boden und das Erntegut in über 400 Kleingärten aus 30 Kolonien auf Schwermetalle untersucht (ebd.). Ab Mitte der 90er Jahre konnte eine Sanierung finanziert werden (Deponie-gebührenprogramm) und die erforderlichen Maßnahmen wurden mit allen Beteiligten besprochen (ebd.). Letztendlich wurden rund 250 Kleingärten der Kolonie „Ihlpohl I“ saniert (LHH 2003).



Abb. 3 Die strukturreichen Kleingärten Nr. 88 und 89 der Kolonie „Lindener Alpen“ auf dem Lindener Berg (LINDEMANN 2006)

Für den Fall, dass die nächsten bauplanerischen Verhandlungen nicht so positiv für die Vereinsmitglieder von „Linden e. V.“ ausgehen sollten, wäre es sinnvoll das gesamte Areal unter Naturschutz zu stellen. Denn auch wenn Kleingartenkolonien stark vom Menschen beeinflusste Flächen darstellen, bilden sie ein strukturreiches, zusammenhängendes Areal, das wichtige Rückzugsräume für viele Arten bietet und deshalb geschützt werden sollte. Um dies zu erreichen und gleichzeitig die bisherige Nutzung nicht einzuschränken, könnte die Schutzkategorie „Landschaftsschutzgebiet“ (§ 26 BNatSchG i. V. m. § 19 NAGBNatSchG) verwendet werden. Als zusätzliches Argument kann hier aufgeführt werden, dass die Mitglieder des Kleingärtnervereins „Linden e.V.“ darum bemüht sind, die Gärten nachhaltig zu bewirtschaften. Um dieses Ziel voranzutreiben, werden regelmäßig Kurse und Beratungen angeboten, die Themen wie „Sortenerhalt“ und Veranstaltungen wie die „Saatgutbörse“ und den „Vermehrungsgarten“ beinhalten (Linden e.V. 2015). Im Rahmen des Kurses „Biologisches Gärtnern“ werden auch speziell Boden und Dünger thematisiert (ebd.).

3.2. Der Botanische Schulgarten Linden

An der Westseite des Lindener Berges, zwischen den Kleingärten und dem Lindener Bergfriedhof, liegt seit 1919/20 der Botanische Schulgarten Linden (Abb. 3), der zum Schulbiologiezentrum Hannover gehört (WINKEL 2012). Das vielseitige Gelände bietet nicht nur Schulkindern aus Linden und Umgebung die Möglichkeit auf eigenen Gartenparzellen zu gärtnern und zu experimentieren, sondern liefert auch vielfältiges Anschauungsmaterial für spezielle Unterrichtsthemen. Außerdem wird hier das Saatgut für die 70 Schulen im Stadtgebiet produziert, die auf ihrem Gelände einen eigenen Garten haben. Seit Mitte der 20er Jahre umfasst das 14000 Quadratmeter große Gelände auch einen kleinen Teich, der sich aus einer ehemaligen Tongrube entwickelte und unterhalb des steilen Westhanges liegt (WINKEL 2012). Während der Hang selbst zu Hannovers einzigem Weinberg umgestaltet wurde (SBZ Hannover 2012), bietet der naturnah gestaltete Bereich aus Teich nebst Bachlauf und Nadelwäldchen, den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit „Natur“ zu erfahren. Eine Besonderheit des Gartens sind außerdem zwei riesige Maulbeerbäume (*Morus alba*), die hier in der Zeit des Nationalsozialismus für die Produktion von Fallschirmseide mittels Seidenraupen (*Bombyx mori*) gepflanzt wurden (Fvsbz 2003).



Abb. 4 Zwei unterschiedliche Seiten des Botanischen Schulgarten Linden: Neben Kräuter- und Gemüsegarten (links), gibt es hier auch einen naturnahen Teich (rechts) (Linden-entdecken.de 2013).

Ein Schutz des Botanischen Schulgartens würde eine dauerhafte Sicherung dieser strukturreichen Grünfläche mit ihren vielfältigen Habitaten bedeuten und damit über eine Funktion als umweltpädagogische Einrichtung hinaus den Erhalt wichtiger Rückzugsort für viele Arten bedeuten. Allerdings würde eine Ausweisung als Naturschutzgebiet die bisherige Nutzung verbieten und die Schülerinnen und Schüler allenfalls als Beobachter dulden. Möglich wäre jedoch, einzelne Bestandteile und Strukturen des Gartens unter Schutz zu stellen. Beispielsweise könnte der Teich wegen seiner Bedeutung als Lebensstätte bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten als geschützter Landschaftsbestandteil unter besonderen Schutz gestellt werden (§ 29 Abs. 4 BNatSchG). Denn er stellt ein wichtiges Biotop für Amphibien, wie Grasfrosch (*Rana temporaria*) und Erdkröte (*Bufo bufo*) dar. Außerdem könnten die kulturhistorisch wertvollen Maulbeerbäume aufgrund ihrer landeskundlichen Bedeutung für die Seidenraupenzucht als Naturdenkmal ausgewiesen werden, wie laut § 28 Abs. 1 S. 1 BNatSchG vorgesehen.

3.3. Die Ruderalfläche und der Teich

Neben stark genutzten und gepflegten Grünflächen wie den Kleingärten, gibt es auf dem Lindener Berg auch zwei naturbelassene Biotope (Abb. 5). Zum einen ist das ein kleiner naturnaher Teich, der auf eben jene Tongrube zurück geht, aus der sich auch der Teich im Botanischen Schulgarten entwickelt hat (Quartier e. V. 2011). Zum anderen befindet sich hier, in direkter Nähe zu dem Teich, die sogenannte „Ruderalfläche“. Ihr Name leitet sich von dem lateinischen Wort „rudus“ für Schutt, Mörtelmassen ab und spielt auf die Geschichte dieses Ortes an. Denn die Fläche, genauer gesagt ihr Untergrund, wurde mehrmals stark verändert (ebd.). Hier wurde zunächst ein ehemaliger Kalksteinbruch verschüttet und im Jahre 1974 beispielsweise wurde Erde aus dem U-Bahn-Bau an dieser Stelle aufgebracht (ebd.). Seit dem liegt die Fläche brach und ist sich selbst überlassen. Mittlerweile hat sich durch Sukzession eine vielschichtige Pflanzen-gesellschaft entwickelt (Abb. 6), zu der auch Rote-Liste-Arten wie die Raue Nelke (*Dianthus armeria*) und die Mehligke Königskerze (*Verbascum lychnitis*) zählen (WILHELM 2016).



Abb. 5 Zwei naturbelassene Biotope auf dem Lindener Berg: Der Teich (links) und die „Ruderalfläche“ (rechts). (Linden-entdecken.de 2013)



Abb. 6 Auf der strukturreichen Ruderalfläche kann man die Entwicklung der natürlichen Sukzession beobachten. Mit der Zeit wird die Vegetation hier immer waldähnlicher werden (BLUMENSTEIN 2012).

Aus ökologischer Sicht sind diese beiden Flächen sehr interessant. Zum einen kann auf der Ruderalfläche natürliche Sukzession beobachtet werden, so dass hier Potenzial für die weitere Entwicklung wertvoller Habitats besteht, zum anderen stellt der Teich ein wichtiges Biotop für Amphibien dar. Um die Bedeutung dieser beiden unterschiedlichen Biotop besser einschätzen zu können, müssten jedoch genauere Untersuchungen durchgeführt werden. Auf Grundlage der Ergebnisse wäre es möglich, gegebenenfalls weitere Schritte zum Schutz dieser Biotop zu unternehmen. Während der Teich als geschützter Landschaftsbestandteil aufgrund seiner Bedeutung als Lebensstätte von bestimmten wild lebenden Tier- und Pflanzenarten unter besonderen Schutz gestellt werden könnte (§ 29 Abs. 4 BNatSchG), wurden auf der Ruderalfläche bereits zwei Rote-Liste-Arten nachgewiesen (WILHELM 2016). Hier besteht weiterer Handlungsbedarf, um die Fläche eingehender auf eine Eignung als Naturschutzgebiet zu untersuchen.

3.4. Der Stadtteilstadtfriedhof Lindener Berg

Der Friedhof Am Lindener Berge (Abb. 7) wurde 1862, zur Zeit des Königreichs Hannover angelegt und 1965, nach gut 100 Jahren, aufgelassen (Quartier e. V. 2013). Seit dem ist das sechs Hektar große Gelände eine öffentliche Grünfläche (ebd.). Die denkmalgeschützte Parkanlage (RÜTTGERODT-RIECHMANN 1985) beherbergt neben den 130 Grabsteinen (PETER₁ 2013) drei bedeutende Einzeldenkmale: Den Küchengartenpavillon, den Friedhofsbrunnen und die Friedhofskapelle. Der Pavillon stand vorher im Küchengarten, einem großen Obst- und Gemüsegarten für die hannoverschen Welfen (PETER₂ 2013). In den Jahren 1913/14 wurde er auf das Friedhofsgelände transloziert und dient nun als zentraler Informationspunkt für den Lindener Berg sowie Veranstaltungsort für beispielsweise Ausstellungen (ebd.). Seit 2002 betreut der gemeinnützige Verein „Quartier e. V.“ das denkmalgeschützte, heute städtische Gebäude für kulturelle Zwecke (ebd.). Der Verein organisiert unter Anderem Führungen und Veranstaltungen rund um die Geschichte und Entwicklung des Lindener Berges (Quartier e. V. 2013). Bis heute stellt der Friedhof eine grüne Insel mitten im dicht bebauten Stadtteil und damit nicht nur Erholungsfläche für die Bürger, sondern auch einen Rückzugsort für viele Arten dar.



Abb. 7 Scilla-Blüte auf dem Lindener Bergfriedhof mit dem Küchengartenpavillon (eigene Aufnahme 2015).

3.4.1. Biotop Stadtteilstadtfriedhof Lindener Berg

Durch den Status eines Naturschutzgebietes würde der Lindener Bergfriedhof nicht nur als historisches und kulturelles Denkmal bestehen bleiben, sondern auch die Erhaltung seiner vielfältigen Rückzugsmöglichkeiten und kleinräumigen Biotope sichergestellt. Diese umfassen beispielsweise alte, dichte Hecken und Gebüsche, offene Rasenflächen, alte Bäume sowie Mauern und Steine. Alte Hecken und Gebüsche sind ein wichtiger Lebensraum für Bodenbrüter, wie Rotkehlchen (*Erithacus rubecula*), Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*) und Zaunkönig (*Troglodytes troglodytes*), aber auch für Gebüschbrüter, wie Heckenbraunelle (*Prunella modularis*), Grünfink (*Chloris chloris*) und Mönchsgrasmücke (*Sylvia atricapilla*). Darüber hinaus nutzen viele andere Tierarten (z. B. Igel, Mäuse und Spinnen) diese Strukturen zum Schutz um hier ihre Nachkommen aufzuziehen und zu überwintern (SNB 2004).

Auf dem Friedhof gibt es eine Vielzahl alter einheimischer Gehölzarten, die in Gestalt von Alleen, Baumreihen und solitär stehenden Bäumen auftreten. Hierzu zählen u. a. Stiel-Eiche (*Quercus petraea*), Eberesche (*Sorbus aucuparia*) und Winter-Linde (*Thilia cordalis*). Aus Sicht des Naturschutzes sind einheimische Baumarten und besonders alte Bäume als sehr wertvoll einzustufen, denn gerade im absterbenden oder zerfallenden Zustand stellen Bäume noch ein wichtigen Lebensraum für Höhlenbrüter, holz- und moderfressende Insekten sowie Moose, Pilze und Flechten dar (ebd.). Im Schatten dieser großen Gehölze und Sträucher siedeln sich verschiedene Farne und Moose an. Auf dem Lindener Bergfriedhof ist neben dem Männlichen Wurmfarne (*Dryopteris filix-mas*), dem Frauenfarne (*Athyrium filix-femina*) und dem Dornfarne (*Dryopteris carthusiana*) auch das Wellige Sternmoos (*Mnium undulatum*) zu finden. Darüber hinaus gedeihen hier zahlreiche Blütenpflanzen, die sonst eher in Wäldern angesiedelt sind, beispielsweise das Wald-Habichtskraut (*Hieracium murorum*), das Wald-Veilchen (*Viola reichenbachiana*), die Wald-Erdbeere (*Fragaria vesca*) und das Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*). Auf den großen offenen Rasenflächen gedeihen Frühlingsblüher, wie das gewöhnliche Schneeglöckchen (*Galanthus nivalis*), das Duft-Veilchen (*Viola odorata*) und der sibirische Blaustern (*Scilla siberica*) – dessen Blüte jährlich eine besondere Attraktion darstellt. Neben der geschützten Wiesen-Schlüsselblume (*Primula veris*) (FloraWeb 2015) sind weitere seltene Arten hier zu finden. Die in Hannover als stark gefährdet eingestufte Gewöhnliche Fieder-Zwenke (*Brachypodium spinnatum*) wächst hier (WILHELM & FEDER 1999) und der Knöllchen-Steinbrech (*Saxifraga granulata*) hat auf dem Lindener Bergfriedhof eines seiner letzten Vorkommen in Hannover (ebd.).

Einen weiteren Lebensraum bieten die alte Friedhofsmauer und die alten Grabsteine (Abb. 8). Auf ihnen finden nicht nur seltene Moose und Flechten günstige Lebensbedingungen. An feuchten, dunklen Standorten wachsen auch spezialisierte Arten, wie der Streifenfarn (*Asplenium spec.*). Daneben nutzen Insekten, wie beispielsweise Hummeln oder Solitärbiene und Eidechsen alte Friedhofsgemäuer als Lebensraum (SNB 2004). Doch nicht nur Insekten suchen in den dunklen Nischen und Winkeln einen Unterschlupf, auch Fledermäuse finden in ihnen geeignete Sommerquartiere. Auf dem Lindener Bergfriedhof ist die Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) nachgewiesen worden. Eine entsprechende Informationstafel wurde im Eingangsbereich des Küchengartenpavillons aufgestellt.

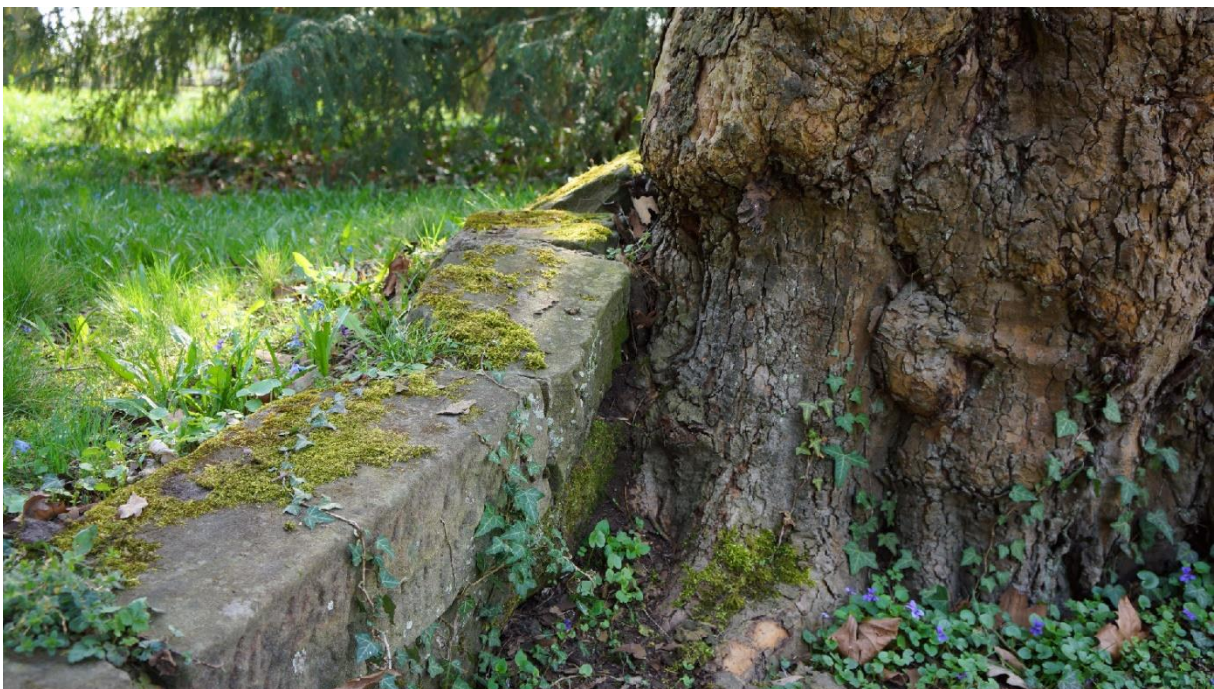


Abb. 8 Lebensraum Friedhof: Neben alten Friedhofsgemäuern bieten auch die alten Gehölze auf dem Lindener Bergfriedhof wichtigen Lebensraum (BLUMENSTEIN 2014).

3.4.2. Der Lindener Bergfriedhof als Naturschutzgebiet?

Unter Anwendung des § 23 Abs. 1 BNatSchG auf den Lindener Bergfriedhof ist zunächst zu prüfen ob dieses Gebiet zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung von Biotopen oder Lebensgemeinschaften bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten, bzw. aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen, erforderlich ist. Zu prüfen ist auch, ob der Lindener Bergfriedhof aufgrund seiner „Seltenheit, besonderen Eigenart oder hervorragenden Schönheit“ schützenswert ist.

Als Argument für einen Schutzstatus des Lindener Bergfriedhofes kann angeführt werden, dass es sich hier um eine sehr artenreiche Grünfläche handelt. Allerdings ist seine Bedeutung als Lebensraum für seltene Tier- und Pflanzenarten eher zweitrangig, da der Friedhof sich in unmittelbarer Nähe zu einer der größten und ältesten Kleingartensiedlungen Hannovers befindet, deren Gärten zwar stark genutzt werden, aber dennoch sehr strukturreich sind und insgesamt ebenfalls eine sehr artenreiche Grünfläche darstellen. Dennoch kann durchaus mit der Einzigartigkeit und Schönheit des Friedhofes argumentiert werden, denn nicht ohne Grund lockt die jährliche Scilla-Blüte – auch als „Blaues Wunder“ bezeichnet – jedes Frühjahr viele Besucher auf den Lindner Berg. Außerdem hat das Gelände mit seinen alten Eiben und solitär stehenden Baumriesen neben den efeubewachsenen, verwitternden Gräbern eine besondere Ausstrahlung. Darüber hinaus stellt der Friedhof als kulturelles Gedächtnis der Stadt und mit seinen gut erhaltenen und gepflegten Denkmälern einen hohen Wert für die Heimatkunde dar. Ein Problem für die Ausweisung als Naturschutzgebiet ist es jedoch, dass noch heute Begräbnisse auf dem Friedhof stattfinden, wenn auch selten. Denn einige wenige Familien, darunter das alte hannoversche Adelsgeschlecht von Alten, haben ein sogenanntes Erbrecht auf dem Lindener Bergfriedhof beigesetzt zu werden (§ 3 Abs. 2 Friedhofssatzung der Landeshauptstadt Hannover). Darüber hinaus kann es zu Kollisionen mit dem Denkmalschutz kommen, da sich auf dem Gelände des Friedhofs drei geschützte Einzeldenkmäle befinden: Der Küchengartenpavillon, der Friedhofsbrunnen und die Friedhofskapelle.

Auch wenn die zusätzliche Unterschutzstellung eines Gartendenkmals als Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet, Naturpark oder geschützter Landschaftsbestandteil grundsätzlich möglich ist, so können sich Denkmal- und Naturschutz in gewissen Bereichen gegenseitig im Wege stehen. Denn die Tatsache, dass die Denkmäler für Touristen zugänglich wären und regelmäßig einer gewissen Denkmalpflege unterliegen würden, könnte durchaus einen nachteiligen Effekt auf den Naturschutz vor Ort haben. Andererseits würde unterlassene Pflege mit der Zeit den Zerfall der denkmalgeschützten Objekte zur Folge haben. Ein positives Beispiel für ein Zusammenspiel von Denkmalpflege und Naturschutz bietet das Naturschutzgebiet „Alter Schlosspark Wrisbergholzen“ im Landkreis Hildesheim. Seit 1984 steht diese Parkanlage, die auch das Grabmal und die Gruft für Graf Werner von Görtz-Wrisberg beherbergt, unter Naturschutz (NLWKN o. D.). Zwei fachkundige Mitglieder des Vereins zur Erhaltung von Baudenkmalen in Wrisbergholzen e.V. sind seit einiger Zeit auch aktiv in der gartendenkmalpflegerischen Betreuung des Schlossparks (VEBW 2012).

Um einen Kompromiss aus Naturschutz, Denkmalschutz und Erbrecht der Anspruchsinhaber auf Bestattung zu finden, wäre es auch möglich, einige der alten Bäume und Sträucher, Baumreihen oder alten Friedhofsgemäuer als geschützte Landschaftsbestandteile oder als Naturdenkmal festzulegen. Damit hätten die Denkmalpflege sowie das Erbrecht auf Bestattung weiterhin Bestand, während gleichzeitig folgenschwere Eingriffe, wie beispielsweise das Absägen Jahrzehnte alter Efeupflanzen im Winter 2009/2010 (WILHELM 2010) verhindert würden. Efeu ist als immergrüne Liane und einziger Herbstblüher unserer heimischen Gehölze eine Besonderheit unserer Flora, die ihn nicht nur für das Landschaftsbild, sondern auch für die Tierwelt sehr wertvoll macht (ebd.). Er kann einige Jahrhunderte alt werden und alte Efeupflanzen verdienen, wie alte Bäume, einen besonderen Schutz (ebd.). Letztendlich stellt der Lindener Bergfriedhof, einschließlich der alten Efeupflanzen, ein jahrhundertlang gewachsenes Biotop dar. Damit hat er nicht nur eine besondere Erholungsfunktion für die Stadtbürger, sondern ist darüber hinaus ein wichtiger Lebensraum für seltene Pflanzen und Tiere und sollte besonders geschützt werden.

4. Ergebnisse und geeignete Schutzformen

Insgesamt komme ich zu dem Ergebnis, dass es für jede der vier behandelten Grünflächen auf dem Lindener Berg Argumente gibt, die dafür sprechen sie auf unterschiedliche Weise zu schützen.

Bezogen auf die Kleingärten würde die Ausweisung des gesamten Areals als Landschaftsschutzgebiet sowohl den Erhalt dieser öffentlichen Grünfläche mit ihrer Erholungsfunktion für die Stadtbürger bedeuten, als auch die Sicherung eines strukturreichen Rückzugsgebietes für viele Arten. Dies wäre jedoch mit einem gewissen Aufwand verbunden, denn es müsste regelmäßig kontrolliert werden, ob in den Gärten umweltfreundlich gewirtschaftet wird.

Im Falle des Botanischen Schulgartens Linden würde es wenig Sinn machen, das gesamte Gelände unter Naturschutz zu stellen, denn dadurch würde seine Funktion aufgehoben. Stattdessen wäre es möglich, einzelne Elemente des Gartens besonders zu schützen. Die großen Maulbeerbäume könnten als Naturdenkmal ausgewiesen werden. In Berlin wurden bereits Maulbeerbäume aus landeskundlichen Gründen und Eigenart als Naturdenkmal ausgewiesen, beispielsweise Naturdenkmal Nr. 5 und Nr. 52 in Potsdam (LHP 2005).

Die „Ruderalfläche“ und den kleinen Teich betreffend kann mit dem Biotopschutz argumentiert werden, allerdings sind hier noch weitere Untersuchungen nötig. Der Teich stellt zwar vermutlich ein Biotop für Amphibien dar, es fehlen jedoch bisher konkrete Daten. Im Gegensatz dazu sind auf der Ruderalfläche bereits zwei Rote-Liste-Arten nachgewiesen worden: Die Raue Nelke und die Mehligke Königskerze, es besteht also weiterer Handlungsbedarf.

Der Friedhof hingegen könnte aufgrund seiner hervorragender Schönheit und Seltenheit unter Naturschutz gestellt werden. Außerdem hat die Parkanlage in Verbindung mit dem Küchengartenpavillon einen hohen Wert für die Heimatkunde. Wie das Beispiel Alter Schlosspark Wrisbergholzen zeigt, bilden Denkmal- und Naturschutz keine unüberwindlichen Gegensätze.

Aus meiner Sicht wäre es sinnvoll zunächst den Friedhof unter Naturschutz zu stellen. Damit würde diese charakteristische Grünfläche nicht nur als Erholungsgebiet für die Städter erhalten bleiben, sondern auch ein Biotop, das sich über Jahrhunderte recht ungestört entwickeln konnte und das für viele Arten einen Rückzugsort darstellt. Darüber hinaus wird der Friedhof weniger stark durch Nutzung beansprucht und der Aufwand wäre vergleichsweise gering, da beispielsweise Wege bereits vorhanden sind. Letzten Endes würde die Ausweisung des Friedhofs als Naturschutzgebiet auch den anderen intensiv genutzten Grünflächen auf dem Lindener Berg zu Gute kommen; insbesondere wenn perspektivisch aufgrund ausreichend hoher Biotopwertigkeit auch die Ruderalfläche unter Schutz gestellt wird. Die unmittelbare Nachbarschaft zu zwei Naturschutzgebieten kann als Anreiz für die umliegenden Kleingärtner dienen, ihre Gärten ökologischer und nachhaltiger zu bewirtschaften. Außerdem könnte das Angebot des Botanischen Schulgarten Hannover durch Exkursionen auf den Naturschutzflächen des Lindener Berges erweitert werden.

I. Literatur- und Quellenverzeichnis

BACHMANN, T. (2012). *Kalksteinlieferant, Beobachtungsposten, Ausflugsziel: der Lindener Berg*. In: Linden – Streifzüge durch die Geschichte. 2. Auflage 2012: S. 75-80. [ISBN 978-3-95400-112-5].

MEYFARTH, E. (2013). *Auf dem Berge Lindens ein Ort der Ruhe*. In: Der Lindener Bergfriedhof. Quartier-Reihe „Rundgänge“ Heft 3, 2. Auflage Hannover-Linden: S. 59-66.

PETER₁ – PETER, J. (2013). *Lindener Geschichte und Gräber*. In: Der Lindener Bergfriedhof. Quartier e. V. (Hrsg.). Quartier-Reihe „Rundgänge“ Heft 3, 2. Auflage Hannover-Linden: S. 29.

PETER₂ – PETER, J. (2013). *Küchengartenpavillon und Portal*. In: Der Lindener Bergfriedhof. Quartier e. V. (Hrsg.). Quartier-Reihe „Rundgänge“ Heft 3, 2. Auflage Hannover-Linden: S. 19-20.

RÜTTGERODT-RIECHMANN, I. (1985). *Lindener Berg*. In: Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland, Baudenkmale in Niedersachsen, Stadt Hannover, Teil 2, Bd. 10.2. Hans-Herbert Möller (Hrsg.), Niedersächsisches Landesverwaltungsamt – Institut für Denkmalpflege, Friedr. Vieweg & Sohn Verlagsgesellschaft mbH, Braunschweig 1985: S. 118f. [ISBN 3-528-06208-8].

SCHULZE, P. (2013). *Zur Geschichte des Lindener Bergfriedhofes*. In: Der Lindener Bergfriedhof. Quartier e. V. (Hrsg.). Quartier-Reihe „Rundgänge“ Heft 3, 2. Auflage Hannover-Linden: S. 12.

SNB – Stiftung Naturschutz Berlin (Hrsg.) (2004). *Lebensraum Friedhof – Naturschutz auf Friedhöfen*. GRÜNSTIFT special 23. 1. Auflage 2004: S.16-21. [ISBN 3-925 302-31-X].

WILHELM, G. (2010). Efeu an Bäumen – ein Problem?. BUND – Kreisgruppe Region Hannover. S. 2 [URL: http://region-hannover.bund.net/themen_und_projekte/naturschutz/wald/efeu/] Abgerufen am: 08.02.2016.

WILHELM, G. (2016). Schriftliche Mitteilung vom .04.02.2016.

WILHELM, G. & FEDER, J. (1999): *Die Gefäßpflanzenflora der Stadt Hannover*. – Ber. Naturhist. Ges. Hannover. 141: S. 23-62.

WINKEL, G (2012). *Der Botanischen Schulgarten Linden*. In: Verein zur Förderung des Schulbiologiezentrums Hannover e. V. (Hrsg.). *Chronik des SBZ – Linden*: S. 23-24.

Onlinequellen

BUND – Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland. *Kleingärten – Erholung und Grün für Städte* [URL: http://www.bund.net/themen_und_projekte/naturschutz/stadtnatur/stadtgaerten/kleingaerten/] Abgerufen am: 08.02.2016.

ForaWeb – Floraweb.de (2015). Artensteckbrief: *Primula veris*. [URL: <http://www.floraweb.de/pflanzenarten/artenhome.xsql?suchnr=4570&>] Abgerufen am: 08.02.2016.

Fvsbz – Onlinepräsenz des Vereins zur Förderung des Schulbiologiezentrums Hannover e. V. (2003). *Garten mit Geschichte*. [URL: <http://www.foerderverein-schulbiologiezentrum.de/schulgarten-linden.htm>] Abgerufen am: 08.02.2016.

LHH – Landeshauptstadt Hannover. Fachbereich Umwelt und Stadtgrün (2012). Broschüre „Bodenschutz in Hannovers Kleingärten“. S. 9-29 [URL: <http://www.hannover.de/Media/01-DATA-Neu/Downloads/Landeshauptstadt-Hannover/Umwelt/Abfall-Bodenschutz/Brosch%C3%BCre-%22Bodenschutz-in-Hannovers-Kleing%C3%A4rten%22>] Abgerufen am: 08.02.2016.

- (2003). Broschüre „Boden- und Grundwasserschutz“. S. 5 [URL: <http://www.hannover.de/Media/01-DATA-Neu/Downloads/Landeshauptstadt-Hannover/Umwelt/Abfall-Bodenschutz/Brosch%C3%BCre-%22Boden-und-Grundwasserschutz-in-Hannover%22>] Abgerufen am: 08.02.2016.

LHP – Landeshauptstadt Potsdam (2005). Amtsblatt 14/2005 der Landeshauptstadt Potsdam. Anlage 1a: Liste der Naturdenkmale (Gehölze) zur Verordnung zur Festsetzung von Naturdenkmalen (ND) in der Stadt Potsdam: S.21 und 26. [URL: <https://www.potsdam.de/sites/default/files/documents/0514Amtsblatt.pdf>] Abgerufen am: 08.02.2016.

Linden e. V. – Onlinepräsenz des Kleingärtnervereins „Linden e. V.“ (2015). *Termine und Gartenkurse 2015*. [URL: <http://kleingarten-linden.de/termine/veranstaltungen>] Abgerufen am: 08.02.2016.

- (2011). *Geschichte*. [URL: http://kleingarten-linden.de/ueber_den_kleingartenverein] Abgerufen am: 08.02.2016.

NLWKN – Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz. *Verordnungstext zum Naturschutzgebiet "Alter Schlosspark Wrisbergholzen"*. [URL: http://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/schutzgebiete/einzelnen_naturschutzgebiete/41956.html] Abgerufen am: 08.02.2016.

Quartier e. V. – Onlinepräsenz des Vereins Quartier e. V. (2011). *MixTour*. [URL: <http://www.quartier-ev.de/lb.php?id=MixTour>] Abgerufen am: 08.02.2016.

SBZ Hannover – Onlinepräsenz des Schulbiologiesentrums Hannover (2003). *Botanischer Schulgarten Linden* [URL: <http://www.schulbiologiezentrum.info/>] Abgerufen am: 08.02.2016.

VEBW – Verein zur Erhaltung von Baudenkmalen in Wrisbergholzen e.V.(2012). *Das gräfliche Schloss zu Wrisbergholzen*. [URL: <http://extern.alfeld.de/wrisbergholzen/schloss.htm>] Abgerufen am: 07.02.2016

II. Abbildungsverzeichnis

Deckblatt: PETER, J. (2007). Alte Efeupflanzen an alten Bäumen auf dem Lindener Bergfriedhof. Oktober 2007, Hannover.

Abb. 1: DEUKER, H. (2011). *Wie es dazu kam, dass Rumänien mitten in Linden lag (Teil 1)*. Veröffentlicht auf Lebensraum-linden.de [URL: <http://www.lebensraum-linden.de/internet-/page.php?site=902000442&typ=2>] Abgerufen am: 11.02.2016.

Abb. 2: SCHWABE, B. (2015). Digitale Kopie der Originalzeichnung von Ludwig Hemmer aus dem Jahre 1911. [URL: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:1911_Ludwig_Hemmer_Lindener_Berg_mit_K%C3%BCchengarten-Pavillon_Verlag_August_Harre_%26_Co.,_Linden-_bei_Hannover.jpg] Abgerufen am: 08.02.2016.

Abb. 3: LINDEMANN, J. (2006). Kleingärten Nr. 88 und 89 der Kolonie „Lindener Alpen“ des Kleingärtnervereins „Linden e. V.“, Juni 2006, Hannover.

Abb. 4: Abbildungen auf Linden-entdecken.de [URL: <http://www.linden-entdecken.de/-stadtteil/stadtteilrundgaenge/mixtour-entdecke-den-lindener-berg/>] Abgerufen am: 08.02.2016.

Abb. 5: Abbildungen auf Linden-entdecken.de [URL: <http://www.linden-entdecken.de/-stadtteil/stadtteilrundgaenge/mixtour-entdecke-den-lindener-berg/>] Abgerufen am: 08.02.2016.

Abb. 6: BLUMENSTEIN, D. (2012). Ruderalfläche auf dem Lindener Berg, Juli 2012, Hannover.

Abb. 7: Eigene Aufnahme (2015). Scilla-Blüte auf dem Stadtteilstadtfriedhof Lindener Berg, Frühjahr 2015, Hannover.

Abb. 8: BLUMENSTEIN, D. (2014). Altes Gemäuer auf dem Lindener Bergfriedhof, April 2014, Hannover.

III. Anhangsverzeichnis

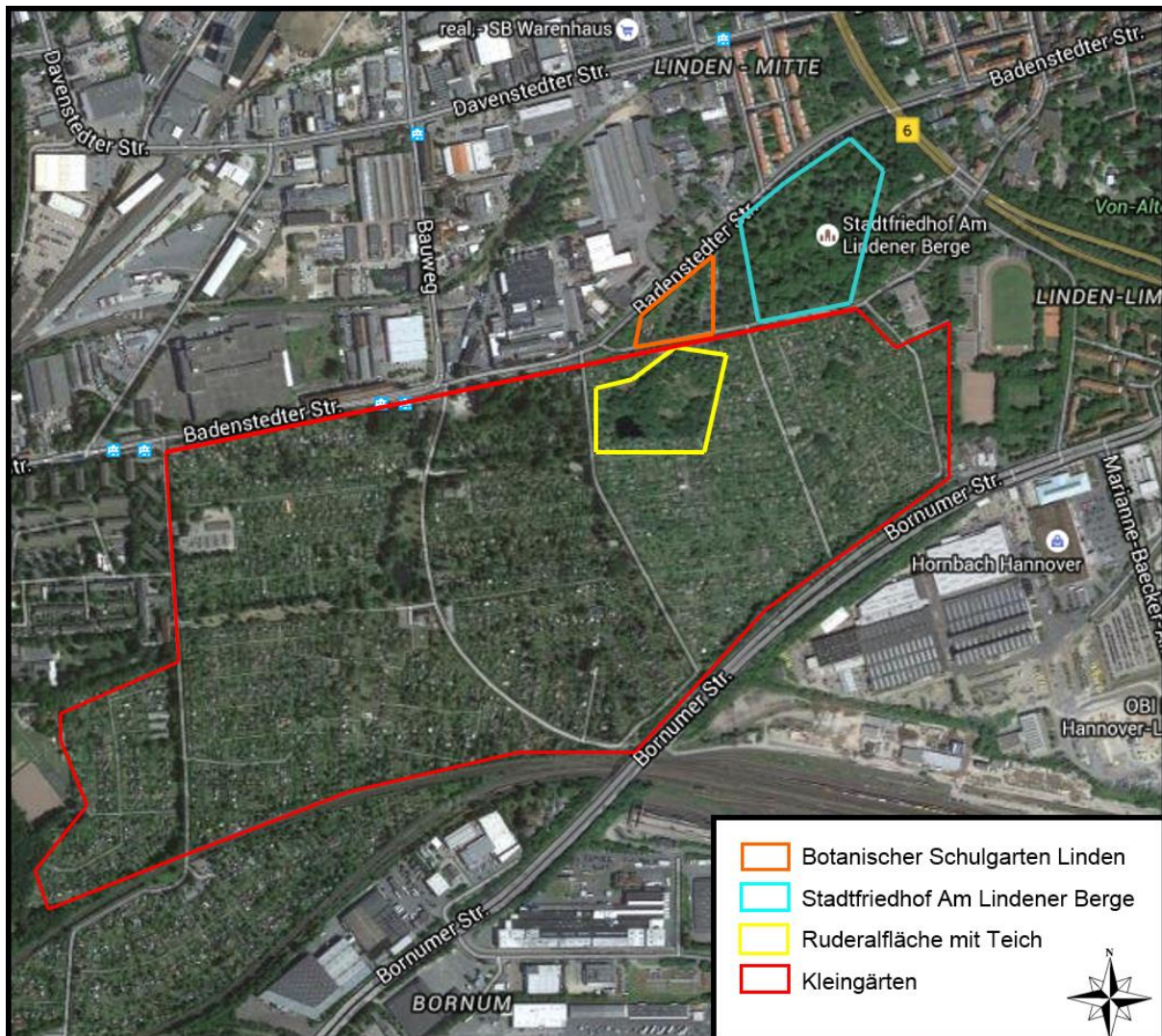
- Anhang 1: Landkarte der Region Hannover mit Standortmarkierung des Lindener Berges und kleiner Übersichtskarte der Lage Hannovers in der BRD (links unten).
- Anhang 2: Übersichtskarte des Lindener Berges mit Standortmarkierung der vier behandelten Grünflächen.

Anhang 1: Landkarte der Region Hannover mit Standortmarkierung des Lindener Berges und kleiner Übersichtskarte der Lage Hannovers in der BRD (links unten).



(Verändert nach: Google Maps 2009. Stand: 10.02.2016)

Anhang 2: Übersichtskarte des Lindener Berges mit Standortmarkierung der vier behandelten Grünflächen.



(Verändert nach: Google Earth 2009. Stand: 10.02.2016)